Reinigen, Schützen, Sanieren

» Abschnitt 1
Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname des Produktes:	SANTEC SteinLasur
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,von denen abgeraten wird:	
Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Farbe
Angaben zum Hersteller/Lieferanten:	SANTEC GmbH, Weinstraße 19/1, 74245 Löwenstein
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: 0049 (0) 7130 - 45 16 98, info@SanTec-HN.de Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar.
Notrufnummer:	D : +49 (0)30 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin) CH : +41 (0)1 251 5151 (Centre suisse d'information toxicologique) A : +43 (0)1 406 43430 (Vergiftungs-Informationszentrale) B : +32 (0)70 245 245 (Centre Anti-Poisons belge)

» Abschnitt 2
Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
2.2 Kennzeichnungselemente	
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	entfällt
Gefahrenpiktogramme	entfällt
Signalwort	entfällt
Gefahrenhinweise	entfällt
Sicherheitshinweise	P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P332 Bei Hautreizung: P337 Bei anhaltender Augenreizung: P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

» Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

Zusätzliche Angaben	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Biozidprodukte: Alkylbenzyldimethylammoniumchlorid, (Alkyl: C12–C16)
2.3 Sonstige Gefahren	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT	Nicht anwendbar
vPvB	Nicht anwendbar

» Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:	Stoffe
CAS-Nr. Bezeichnung	Grundstoff, ohne Kennzeichnung
3.2 Chemische Charakterisierung	Gemische
Beschreibung	Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	entfällt

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
Konservierungsmittel („2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL“, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, Mischung von 5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazolon und 2-methyl-3(2H)-isothiazolon mit Magnesiumchlorid und Magnesiumnitrat)

Zusätzliche Hinweise	Einatmen von Aerosol oder feinem Sprühnebel kann ernste Atemptobleme verursachen. Luftstromfreie Sprühvorrichtung verwenden. Sprühdruck unter 4,1 bar (410 KPa) halten.

» Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» Abschnitt 5
Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

» Abschnitt 6
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Nicht erforderlich.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

» Abschnitt 7
Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagerung	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Vor Frost schützen.
Lagerklasse	
VbF-Klasse	entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	-
7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
8.1 Zu überwachende Parameter	
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Zusätzliche Hinweise	Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Atemschutz	Nicht erforderlich. Nur beim Versprühen ohne ausreichende Absaugung. BGI 693 Verzeichnis geprüfter Atemschutzgeräte beachten. DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten (bisher: BGRGUV-R 190)
Handschutz	Schutzhandschuhe Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung

» Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen	

» Abschnitt 9
Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	 Nicht bestimmt. 100 °C
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen Untere: Obere:	 Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C	23 hPa
Dichte bei 20 °C	~1,04 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Viskosität Dynamisch: Kinematisch:	 Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Organische Lösemittel	0,1 %
Wasser	26,4 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» Abschnitt 10
Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

» Abschnitt 11
Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Primäre Reizwirkung	

» Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

» Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise	
Allgemeine Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ungereinigte Verpackungen	
Empfehlung	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

» Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

Empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

» Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren · Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben	
UN „Model Regulation“	entfällt

» Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschri ften zu Sicherhei t , Gesundhei ts- und Umwel tschutz/spezi fische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Richtlinie 2012/18/EU	
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Nationale Vorschriften	
Klassifizierung nach VbF	entfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

» Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

» Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme	RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative